

21. Juli 2011

## Bundeseinheitliches Positionsnummernverzeichnis für Leistungen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung

### 1. Aufbau des Schlüssels

Stellen 1 und 2	Ort der Leistungserbringung (Versorgung Patient)
Stellen 3 und 4	Art der Leistung
Stellen 5 und 6	Leistungen (verordnete Maßnahmen)
Stellen 7 bis 10	Art der Vergütung

### 2. Schlüsselinhalte

#### 2.1 Ort der Leistungserbringung (Versorgung des Patienten)

Stellen 1 und 2

- 00 Privater Haushalt
- 10 vollstat. Pflegeeinrichtung
- 20 teilstat. Pflegeeinrichtung
- 30 Stat. Hospiz
- 40 Einrichtung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- 50 Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe
- 60 Sonstiger Ort

#### 2.2 Art der Leistung

Stellen 3 und 4

- 10 Komplexleistung aus palliativärztlichen und palliativpflegerischen Leistungen
- 20 Palliativärztliche Leistung

## 30 Palliativpflegerische Leistung

### 2.3 Leistungen (verordnete Maßnahmen)

Stellen 5 und 6

- 10 Beratung –
- 12 Beratung Erwachsene
- 15 Beratung – Kinder
- 20 Koordination
- 22 Koordination – Erwachsene
- 25 Koordination – Kinder
- 30 Beratung und Koordination
- 32 Beratung und Koordination – Erwachsene
- 35 Beratung und Koordination – Kinder
- 40 additiv unterstützende Teilversorgung
- 42 additiv unterstützende Teilversorgung – Erwachsene
- 45 additiv unterstützende Teilversorgung – Kinder
- 50 vollständige Versorgung
- 52 vollständige Versorgung – Erwachsene
- 55 vollständige Versorgung – Kinder
- 60 sonstige Versorgung
- 62 sonstige Versorgung – Erwachsene
- 65 sonstige Versorgung – Kinder

### 2.4 Art der Vergütung

Stellen 7 bis 10

#### 1000 bis 1999 Einzelleistungen

- 1001 Beratung ohne Differenzierung
- 1002 erstmalige Beratung
- 1003 Folgeberatungen
- 1004 telefonische Beratung tagsüber
- 1005 telefonische Beratung nachts
- 1006 persönliche Beratung tagsüber
- 1007 persönliche Beratung nachts

- 1008 pflegfachliche Beratung/Aufnahme
- 1009 pflegfachliche Beratung – Folgeverordnung
- 1010 pflegfachliche Beratung – bei Wechsel der Versorgungsform

1100 Eingangsassessment

- 1200 Koordination ohne Differenzierung
- 1201 Erstkoordination
- 1202 Folgekoordinationen

### 2000 bis 2999 Einsatzpauschalen

- 2000 Einsatzpauschale ohne Differenzierung
  - 2001 Grund- und Beratungspauschale bei Aufnahme der Leistung (Erstgespräch, Assessment)
  - 2002 Grund- und Beratungspauschale (Erstgespräch, Eingangsassess-  
ment), wenn es nicht zur Aufnahme der SAPV kommt
  - 2003 Beratungspauschale (Folgeberatungen)
  - 2004 Re-Assessment/Assessmentpauschale
  - 2005 Koordinationspauschale ohne Differenzierung
  - 2006 Koordinations- und Assessmentpauschale
  - 2007 Pauschale für additiv unterstützende Teilversorgung
- 
- 2100 Hausbesuch
  - 2101 Hausbesuch durch Palliativarzt
  - 2102 Hausbesuch durch Palliativpflegefachkraft
  - 2103 gemeinsamer Hausbesuch durch Palliativarzt/-pflegefachkraft
  - 2104 Hausbesuche zur Krisenintervention
- 
- 2200 Pauschale für Hausbesuch durch den koordinierenden Vertrags-  
arzt (Pauschale für Vertragsarzt)
  - 2201 Pauschale für die Anmeldung eines Versicherten mittels Verord-  
nung von SAPV einschließlich Mitwirkung bei der Erstellung des  
Behandlungsplans (Pauschale für Vertragsarzt)
  - 2202 Pauschale für gemeinsam durchgeführte Konsilien mit dem PCT  
(Pauschale für den Vertragsarzt)

2300 spezialisierte palliativpflegerische Leistungen mit Anwesenheitspflicht der Pflegefachkraft (z.B. i.v. Medikamentengabe)

### 3000 bis 3999 Zeitpauschalen je Einsatz

3001 Versorgung bis zu 30 Minuten

3002 Versorgung bis zu 50 Minuten

3003 Versorgung über 50 Minuten

3004 Versorgung bis zu 60 Minuten

3005 Versorgung über 60 Minuten

3005 Versorgung bis zu 70 Minuten

3006 Versorgung über 70 Minuten

3007 Versorgung bis zu 90 Minuten

3008 Versorgung über 90 Minuten

3100 Versorgung 20 bis 45 Minuten – Arzt

3101 Versorgung 20 bis 45 Minuten – Pflege

3110 spezialisierte palliativpflegerische Versorgung mit außergewöhnlichem Versorgungsbedarf je Stunde

### 4000 bis 4999 Tagespauschalen

4000 Tagespauschale ohne Differenzierung

4001 Tagespauschale nur tagsüber

4002 Tagespauschale nur nachts

4003 Tagespauschale tagsüber und nachts

4004 Tagespauschale 1 bis 2 Einsätze

4005 Tagespauschale 3 bis 4 Einsätze

4006 Tageshöchstpauschale

4007 Tagespauschale bei Besuchsaufwand bis zu 6 Stunden täglich

4008 Tagespauschale bei Besuchsaufwand über 6 Stunden und mehr als 2 Anfahrten/Tag

4009 Tagespauschale bei abgelehnter Erstverordnung bis zum Zeitpunkt der Ablehnung

- 4100 Tagespauschale Beratung bei persönlichem Kontakt
- 4101 Tagespauschale Beratung bis zu 3x täglich
- 4102 Tagespauschale Koordination Arzt
- 4103 Tagespauschale Koordination Pflegedienst
- 4104 Tagespauschale Koordination, Beratung und Organisation für SAPV-Team
- 4105 Tagespauschale Teilversorgung
- 4106 Tagespauschale Vollversorgung
- 4107 Tagespauschale spezialisierte palliativpflegerische Leistungen durch ambulanten Leistungserbringer
- 4108 Tagespauschale spezialisierte palliativpflegerische Leistungen in Kooperation mit vollstationärer Pflegeeinrichtung

- 4200 Tagespauschale bis 5 Behandlungstage/Versorgungstage
- 4201 Tagespauschale ab dem 6. Behandlungstag/Versorgungstag
- 4202 Tagespauschale bis 20 Behandlungstage/Versorgungstage
- 4203 Tagespauschale ab dem 21. Behandlungstag/Versorgungstag
- 4204 Tagespauschale bei Versorgungsdauer bis zu 56 Tagen ab dem 11. Versorgungstag zusätzlich zur Fallpauschale
- 4205 Tagespauschale bei Versorgungsdauer von mehr als 56 Tagen ab dem 57. Versorgungstag
- 4206 Tagespauschale bei Versorgungsdauer von mehr als 10 Tagen ab dem 11. Versorgungstag zusätzlich zur Fallpauschale

## 5000 bis 5999 Wochenpauschalen

- 5000 Wochenpauschale ohne Differenzierung
- 5001 telefonische Beratung mehr als 5-mal pro Woche
- 5002 Dokumentationspauschale
- 5003 Pauschale für die ersten 5 Tage in der SAPV
- 5004 Fallbesprechungen Einzelfall – 1x pro Woche
- 5005 Fallbesprechungen mehrere Fälle – 1x pro Woche
  
- 5100 Koordination der pflegerischen Versorgung je angefangene Behandlungswoche

- 5101 spezialisierte palliativpflegerische Leistungen je angefangene Behandlungswoche
- 5102 spezialisierte palliativärztliche Leistungen je angefangene Behandlungswoche
- 5105 Hospizwochenpauschale

#### 6000 bis 6999 Monatspauschalen

- 6000 Monatspauschale ohne Differenzierung
- 6001 Monatspauschale bis 30 Einsätze
- 6002 Monatspauschale 31 bis 60 Einsätze
  
- 6100 Quartalspauschale
- 6101 Mitwirkung des Vertragsarztes je Quartal

#### 7000 bis 7999 Fallpauschalen

- 7001 Fallpauschale ohne Differenzierung
- 7002 Grundpauschale
- 7003 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 10 Tagen
- 7004 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 20 Tagen
- 7005 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 28 Tagen
- 7006 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer über 28 Tage
- 7007 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 30 Tagen
- 7008 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 40 Tagen
- 7009 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 50 Tagen
- 7010 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 60 Tagen
- 7011 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 75 Tagen
- 7012 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 90 Tagen
- 7013 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 105 Tagen
- 7014 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 120 Tagen
- 7015 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 150 Tagen
- 7016 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 180 Tagen
- 7017 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer von mehr als 181 Tagen

- 7100 Fallpauschale Re-Assessment/Assessment
- 7101 Fallpauschale Beratung ohne nachfolgende Teil-/Vollversorgung
- 7102 Fallpauschale Koordination ohne nachfolgende Teil-/Vollversorgung
- 7103 Fallpauschale Koordination
- 7104 Fallpauschale Beratung und Koordination
- 7105 Fallpauschale Koordination und Assessment
- 7106 Fallpauschale additiv unterstützende Teilversorgung
- 7107 Fallpauschale vollständige Versorgung
- 7108 Fallpauschale ärztliche Leistungen im Hospiz
- 7109 Fallpauschale – besonderer Aufwand bei kurzer Lebensdauer

7200 Führung einer elektronischen Patientenakte

7300 sonstige Fallpauschalen

#### 8000 bis 8999 Zuschläge/Abzüge

- 8001 Zuschlag auf Tagespauschale ab 3. Einsatz
- 8002 Zuschlag bei Einsätzen zwischen 19:00 und 07:00 Uhr (Zuschlag Nachtpauschale)
- 8003 Zuschlag zu Hausbesuch, wenn im Rahmen des Hausbesuchs eine Punktion durchgeführt wird
- 8004 Zuschlag bei Überschreitung der Regelhausbesuchszeit – Arzt – je begonnene 15 Minuten
- 8005 Zuschlag bei Überschreitung der Regelhausbesuchszeit – Pflege – je begonnene 15 Minuten
  
- 8100 Zuschlag Entfernungskilometer
- 8101 Zuschlag Entfernungskilometer ab 31 Kilometer
- 8102 Zuschlag pflegerischer Hausbesuch ab 31.– 50. Km
- 8103 Zuschlag ärztlicher Hausbesuch ab 31.– 50. Km
- 8104 Zuschlag pflegerischer Hausbesuch ab 51. Km
- 8105 Zuschlag ärztlicher Hausbesuch ab 51. Km

8500 Abschlag 20 % der Leistungsvergütung bei Versorgung mehrerer Patienten

8501 Abschlag von der Hausbesuchspauschale bei Besuch mehrerer Patienten im stationären Hospiz

8504 Abschlag bei Unterschreitung der Mindesthausbesuchszeit – Arzt

8505 Abschlag bei Unterschreitung der Mindesthausbesuchszeit – Pflege

### 9000 bis 9999 Wegepauschalen/Wegegeld

9001 Wegegeld je Kilometer

9002 Wegegeld ab 31. Kilometer

9100 Besuch bei hausärztlich–ambulant nicht beherrschbaren Symptomen zur Vermeidung stationärer Behandlung